

Ethische Standpunkte 3

Pflegefachpersonen und Grippeimpfung

Die Ausgangslage

Die durch Influenzaviren verursachte saisonale Grippe bewirkt jedes Jahr zahlreiche krankheitsbedingte Ausfälle am Arbeitsplatz, Hospitalisationen und Todesfälle. Für das Jahr 2006 rechnete das Bundesamt für Gesundheit in diesem Zusammenhang mit bis zu 5000 Krankenhausaufenthalten und 1000 Todesfällen. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Grippe werden als sehr hoch eingeschätzt¹.

Die Grippeimpfung stellt gegenwärtig eine einfache Präventionsmassnahme dar, die eine hohe Wirksamkeit und grossen Nutzen aufweist². Impfkampagnen haben grundsätzlich das Ziel, das Impfverhalten in der Bevölkerung positiv zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang standen in den letzten Jahren vor allem zwei Zielgruppen im Zentrum:

- Betagte und immungeschwächte Menschen sind besonders gefährdet und bei einer Ansteckung durch Influenzaviren einem deutlich erhöhten Komplikations- und Todesrisiko ausgesetzt.
- Personen, die den Lebensraum und den Arbeitsort von besonders gefährdeten Menschen teilen, wird eine wichtige Rolle bei der Übertragung der Grippe beigemessen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben beispielsweise gezeigt, dass eine ungeimpfte Person bereits zwei Tage vor dem Auftreten der Grippesymptome sowie noch mehrere Tage nach dem Abklingen der Erkrankung Menschen im nahen Umfeld anstecken kann. Eine hohe Personendichte, wie man sie in den Institutionen des Gesundheitswesens oft antrifft, begünstigt die Verbreitung der Influenzaviren.

Die zahlenmässig grösste Berufsgruppe im Gesundheitswesen bilden nach wie vor die Pflegefachpersonen. Aufgrund ihres unmittelbaren physischen Kontakts mit Patientinnen und Bewohnern³ von Langzeiteinrichtungen ist diese Personengruppe schon seit längerer Zeit als wichtiger Faktor bei der Übertragung der Influenza beschrieben worden. Aus diesem Grund empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit dem Medizinal- und Pflegepersonal sowie generell allen Personen, die in nahem Kontakt zu Personen aus Risikogruppen stehen, sich gegen Grippe impfen zu lassen. Untersuchungen zeigen, dass die Impfbereitschaft des Pflegepersonals unter 25% liegt⁴. Vorbehalte gegenüber der Grippeimpfung können verschiedenste Ursachen haben, wie beispielsweise Angst vor Nebenwirkungen, Zweifel an der Wirksamkeit der Impfung oder eine generell kritische Haltung gegenüber Impfungen.

Das Ziel dieses ethischen Standpunktes

Die Ethikkommission des SBK möchte mit dem vorliegenden Dokument über die Grippeimpfung zur sachlichen Klärung der Situation beitragen. Das Positionspapier richtet sich an Pflegende, an Institutionen im Gesundheitswesen und an Behörden, die an der Implementierung von Impfkampagnen beteiligt sind.

¹ Bundesamt für Gesundheit (BAG), Empfehlungen zur Grippeimpfung, September 2007. (<http://www.bag.admin.ch/influenza/>)

² Centers for Disease Control and Prevention (CDC), Prevention and Control of Influenza. Recommendations of the Advisory Committee on Immunization Practices, 2007 (Morbidity and Mortality Weekly Report, vol. 56, RR 6) Juli 2007.

³ Im Folgenden werden Patienten und Bewohner der besseren Lesbarkeit halber unter «Patienten» subsumiert. Die männliche Form gilt sinngemäss auch für die weibliche.

⁴ Bundesamt für Gesundheit (BAG), Zwischenbilanz der Grippepräventionskampagne 2001–2005 aus Sicht der Evaluation, 22. November 2004. (<http://www.bag.admin.ch/influenza/01118/01121/01126/index.html?lang=de>); Müller D. A., Start ins dritte Jahr der Kampagne: Das Medizinal- und Pflegepersonal im Fokus. Schweizerische Ärztezeitung 2003, vol. 84 (39), 2021–2023.

Der rechtliche Standpunkt

Für Berufspersonen aus dem Gesundheitswesen besteht keine rechtliche Pflicht zur jährlichen Grippeimpfung. Die Impfung ist somit vergleichbar mit anderen Eingriffen in die körperliche Integrität des Menschen und bedarf der informierten Einwilligung des urteilsfähigen Menschen. Die Einwilligung in die Impfung ist Ausdruck der Autonomie des Menschen und seines Rechts, einen eigenen Lebensentwurf zu haben und diesem entsprechend zu handeln (vgl. SBK-Dokument «Ethik in der Pflegepraxis»). Pflegende, die sich impfen lassen oder von einer Impfung absehen, nehmen mit diesem Entscheid ihr Recht auf Selbstbestimmung wahr.

Die Gesundheit der Pflegenden als primärer Zweck

Die Erwartung, dass sich Pflegenden impfen lassen, um keine Ansteckungsgefahr für Personen aus Risikogruppen darzustellen, stellt eine moralische Forderung dar. Diese beruht auf folgender Vorstellung: Es besteht für Pflegenden eine moralische Pflicht, sich gegen die Grippe impfen zu lassen, weil sie aufgrund ihrer Berufstätigkeit potentiell eine Übertragungsgefahr für andere Menschen darstellen. In dieser Erwartungshaltung ist der Aspekt der Nicht-Gefährdung von Drittpersonen zentral. In der ethischen Güterabwägung steht diesem Aspekt das Recht der Pflegeperson auf Selbstbestimmung über ihren eigenen Körper gegenüber. Wie kann dieses Dilemma beurteilt werden?

Eine Forderung an Pflegenden, die sich ausschliesslich am Aspekt der potentiellen Gefährdung Dritter orientiert, beinhaltet die Gefahr, die körperliche Integrität der Pflegeperson zu instrumentalisieren. Zudem konnte in einzelnen Settings wie Akutspital oder Spitex, im Gegensatz zum Langzeitpflegebereich, der gesicherte Nutzen für die Patienten wissenschaftlich noch nicht eindeutig belegt werden⁵.

Demgegenüber ist zu betonen, dass die Gesundheit der Pflegeperson, wie die jedes anderen Menschen auch, der primäre Zweck der Impfung ist. Das «European Centre of Disease Control» stellt deshalb den persönlichen Nutzen für die geimpfte Pflegefachperson selbst und den Nutzen für ihr Team in den Vordergrund. Neben dem Beitrag an die eigene Gesundheit verringert eine geimpfte Person das Risiko, andere Menschen in ihrem Umfeld anzustecken. Die üblichen Hygienevorgaben sollen in jedem Fall konsequent angewendet werden⁶.

Pflegende, die sich nicht impfen lassen, gewichten die Aspekte «persönlicher Nutzen» und «Gefährdung Dritter» für sich beziehungsweise für Dritte unterschiedlich. In beiden Fällen steht aber der Aspekt der Gesundheit der Pflegeperson im Vordergrund.

Empfehlungen für die Praxis

Unabhängig davon, ob sich Pflegenden für oder gegen eine Grippeimpfung entscheiden, ist wichtig,

- dass sie relevante Kenntnisse bezüglich Epidemiologie, Wirksamkeit, Morbidität, Mortalität und Übertragungswege der Influenza besitzen,
- dass sie Gefährdungspotentiale in ihrem Arbeitsalltag erkennen,
- dass sie mit ihrem Verhalten dazu beitragen, Gefährdungspotentiale für die Übertragung der Grippe und von grippeähnlichen Infektionen gering zu halten.

Abschliessende Bemerkungen

Behörden und Institutionen des Gesundheitswesens stehen in der Verantwortung, durch Aufklärung und Überzeugungsarbeit das Impfverhalten von Fachpersonen im Gesundheitswesen günstig zu beeinflussen. Der SBK begrüsst diese Bestrebungen. Er respektiert andererseits auch die Tatsache, dass sich Pflegefachpersonen und Angehörige weiterer Berufsgruppen gegen eine Grippeimpfung entscheiden können. Sie dürfen deswegen nicht diskriminiert werden. Der SBK erwartet jedoch von seinen Mitgliedern, dass sie den Impfscheid unter Berücksichtigung der Faktenlage fällen. Die zentrale Bedeutung des Rechts auf Selbstbestimmung gegenüber einem allfälligen Fremdnutzen führt zu einem Handlungsspielraum, der grundsätzlich beide Haltungen zulässt. Damit Pflegefachpersonen sachlich und angemessen auf die Forderung nach einer Grippeimpfung reagieren können, gilt es, ihre persönliche Haltung und ihre Entscheide ernst zu nehmen und die notwendigen fachlichen Grundlagen leicht zugänglich zu machen.

⁵ Thomas R.E., Jefferson T. O., Rivetti D., Influenza vaccination for health-care workers who work with the elderly (Review). The Cochrane Library. 2006. (3).
Thomas R.E., Jefferson T. O., Rivetti D., Influenza vaccination for health-care workers who work with the elderly people in institutions: a systematic review. Lancet Infectious Diseases 2006, 273–279.

⁶ European Center of Disease Control (ECDC), Seasonal Human Influenza and Vaccination – The Facts. Dezember 2007. (http://ecdc.europa.eu/pdf/071203_seasonal_influenza_vaccination.pdf)